

„Die Europäische Gemeinschaft erweitern und gleichzeitig vertiefen“

Ein Gespräch mit Hans-Gert Pöttering MdEP

Wie immer die Auseinandersetzungen um den Vertrag von Maastricht ausgehen werden – die Europapolitik ist auf eine nie dagewesene Weise zu einem aktuellen Feld praktischer Politik jenseits von Sonntagsreden geworden. Weitere Entscheidungen auf dem Weg zu einem zukünftigen Europa setzen Verständigungen darüber voraus, wie diese Gemeinschaft aussehen soll – in ihren Zuständigkeiten, Strukturen und Aufgaben. Wir sprachen darüber mit dem niedersächsischen CDU-Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering. Pöttering ist seit der ersten Direktwahl im Jahre 1979 Mitglied des Straßburger Parlaments und außerdem Vorsitzender des Unterausschusses „Sicherheit und Abrüstung“. Die Fragen stellte Klaus Nientiedt.

HK: Die Forderung nach mehr europäischer Einigung auf wirtschaftlichem, aber auch auf politischem Gebiet darf – wenn der Eindruck nicht täuscht – bei den politischen Parteien der Bundesrepublik weithin als Selbstverständlichkeit gelten. Aber mit welcher Zielperspektive wird diese Einigung letztlich betrieben? Soll eine wirtschaftliche Supermacht entstehen, die den Amerikanern und Japanern das Fürchten lehrt? Soll Europa darüber hinaus zu einer politischen und womöglich auch militärischen Supermacht aufsteigen?

Pöttering: Es scheint ein Grundkonsens in der Bevölkerung zu bestehen, daß die europäische Einigungspolitik notwendig ist, um den Frieden zwischen den am Einigungsprozeß beteiligten Völkern zu sichern und gleichzeitig Problemlösungen für solche Politikfelder zu finden, die sich der Problemlösung auf nationaler Ebene entziehen, z. B. die Bewältigung der Umweltschäden. Hier ist es ganz offensichtlich, daß die nationale Souveränität nicht zu einer Bewältigung dieser Probleme führen kann, so daß wir auf europäischer Ebene gleichsam unsere auf nationaler Ebene verlorengangene Souveränität wieder einfangen müssen, um gemeinsam die Schöpfung zu bewahren. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die europäische Einigungspolitik ist darin zu sehen, daß wir als Westeuropäer gemeinsam den Völkern in Mittel- und Osteuropa Unterstützung und Hilfe geben müssen, Hilfe zur Selbsthilfe. Würden wir Westeuropa nicht stark machen und auch hier unsererseits zurückfallen in Nationalismus, so würde sich die Chance, den Völkern im Osten zu helfen, drastisch verringern.

HK: Das klingt so, als ließe man sich bei den nächsten Schritten zum Ausbau der Europäischen Gemeinschaft eher von nüchternen, praktisch-pragmatischen Abwägungen und weniger von politischen Visionen leiten. Ist dem so?

Pöttering: Natürlich ist die Einigung Europas eine Vision. Aber wir müssen immer aufpassen, daß wir uns mit der Vision nicht zu weit von den Menschen entfernen. Gerade durch die Diskussion über den Vertrag von Maastricht scheint mir deut-

lich geworden zu sein, daß wir die Menschen in Westeuropa nicht hinreichend auf dem Wege der Einigung mitgenommen haben. Die Einigung Europas ist eine Vision, denn sie bedeutet im Kern Friedenspolitik. Die Europäische Gemeinschaft ist in sich eine Friedensbewegung, weil sie es ermöglicht, Konflikte, die zwischen Nationen und Staaten so selbstverständlich sind wie im persönlichen Leben, nicht mehr mit Mitteln der Gewalt auszutragen, sondern mit den Mitteln des politischen Dialogs, der Kooperation und schließlich der europäischen Gesetzgebung. Die ganz praktische gegenwärtige Aufgabe besteht darin, die europäische Gemeinschaft schrittweise zu erweitern, um auch andere Länder in diese Friedensgemeinschaft aufzunehmen.

„Die ganz große Mehrheit bejaht die Europäische Gemeinschaft als solche“

HK: Könnte aber nicht genau darin die Schwierigkeit liegen: Diese Friedensordnung ist für die Bürger Westeuropas schon viel zusehr Wirklichkeit geworden, als daß sie als kreative Kräfte freisetzende politische Vision noch sonderlich ins Gewicht fallen würde. Es dominieren vielmehr Agrarkompromisse, Verständigung über bestimmte Industrienormen, Befürchtungen wegen Vereinheitlichungstendenzen . . .

Pöttering: Diese Friedensvision ist Wirklichkeit geworden. Aber zugleich muß sie den Menschen immer wieder deutlich gemacht werden. Denn wenn diese Vision den Menschen nicht mehr deutlich wird, der Friedens- und Rechtscharakter der europäischen Einigungspolitik, dann kann der Streit über Agrarfragen, GATT-Probleme in der Tat dazu führen, daß man wegen dieser ganz konkreten Streitpunkte die reale Europäische Gemeinschaft ablehnt.

HK: Nun erleben wir gegenwärtig eine merkwürdige Situation. Mit dem 1. Januar 1993 und dem Maastrichter Vertrag

vom Herbst 1991 hat Europa wichtige Schritte auf dem Weg zu einer auch über wirtschaftliche Fragen hinausreichenden Einigung unternommen und dennoch – oder muß es heißen: gerade jetzt – scheint wieder vieles in Frage gestellt zu werden. Wie konnte es dazu kommen?

Pöttering: Der Wandel in Europa und in der Welt in den letzten Jahren seit 1989 war so dramatisch, daß die Menschen Schwierigkeit haben, in ihrem Denken und Fühlen damit Schritt zu halten. Zum 1. Januar 1993 wird der europäische Binnenmarkt verwirklicht. Der Europäische Binnenmarkt der zwölf EG-Staaten wird erweitert um die EFTA-Staaten zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), mit 380 Millionen Menschen, dem größten Wirtschaftsraum auf dieser Erde. Gleichzeitig bemühen sich eine Reihe von Staaten, Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden. Osteuropa ist in einem sehr instabilen Zustand. Diese Fülle von Entwicklungen hat die Menschen überfordert. Es geht jetzt darum, gleichwohl die Menschen auf dem Wege der notwendigen weiteren Einigung Europas mitzunehmen. Der erste konkrete Schritt besteht darin, daß der Vertrag von Maastricht in allen zwölf Ländern der EG ratifiziert wird. Hier in Deutschland muß es ein besonderes Anliegen sein, den Menschen Sorgen und Ängste zu nehmen, die sie insbesondere in bezug auf eine gemeinsame europäische Währung haben, denn der Vertrag von Maastricht schreibt eine stabile europäische Währung vor. Zusammengenommen bedeutet dies, daß wir in einer großen Herausforderung stehen, den Menschen gerade jetzt die Notwendigkeit der Einigung Europas auch nach der deutschen Einigung zu verdeutlichen.

HK: Aber warum macht gerade die Europäische Gemeinschaft eine solch schwierige Phase durch? Die NATO war in der Vergangenheit umstritten – in der jetzigen Lage jedoch erweist sie sich über alle politischen Lager hinweg als wichtiger Ordnungsfaktor. Die EG galt in der Vergangenheit in ihren zentralen Anliegen, aber auch Strukturen als weithin unstrittig, nun sieht es zuweilen so aus, als wolle man alles Erreichte zur Disposition stellen . . .

Pöttering: Was Sie zur NATO sagen, ist richtig. Ich habe meine Zweifel, ob das, was Sie zur Europäischen Gemeinschaft sagen, richtig ist. Ich glaube schon, daß die ganz große Mehrheit die Europäische Gemeinschaft als solche bejaht. Selbst die Dänen, die den Vertrag von Maastricht in einem Referendum ganz knapp abgelehnt haben, sagen zu 70 bis 80 Prozent ja zur EG. Die Grundidee, die Grundexistenz der Europäischen Gemeinschaft wird meines Erachtens nicht in Frage gestellt. Der Ärger entzündet sich an ganz konkreten Sachverhalten: der Agrarpolitik, den Verhandlungen über GATT und anderen Fragen. Dort entläßt sich ein gewisser Unmut. Und es ist eine wichtige politische Aufgabe, immer wieder darauf hinzuweisen, daß bei dem Ärger über konkrete Detailprobleme der Politik das Ganze der Europäischen Gemeinschaft als Rechtsordnung, als Friedensgemeinschaft nicht in Frage gestellt wird. Wenn man nur das Abstrakte sieht, die Europäi-

sche Gemeinschaft als eine Institution und Organisation, die die Völker Europas zusammenführen soll, dann gibt es einen breiten Grundkonsens – nicht nur bei uns in Deutschland, sondern überall in der Europäischen Gemeinschaft.

„Föderalismus bedeutet auch Gestaltung menschlicher Freiheit“

HK: Was nennen Sie in dem Zusammenhang die Grundidee Europas? Lange galt es als ausgemacht, über die wirtschaftliche Einigung hinaus eine politische Einigung Europas anzustreben – Walter Hallstein sprach von Europa als „unvollendetem Bundesstaat“. Nun ist dieses Ziel näher gerückt, und mit einem Mal äußern sich erhebliche Vorbehalte dagegen.

Pöttering: Für mich ist die Antwort klar: Das Ziel ist die föderal strukturierte Europäische Union, oder anders ausgedrückt: der Europäische Bundesstaat, auch wenn ich weiß, daß diese Begriffe nicht ganz die zukünftige Realität widerspiegeln, da etwas völlig Neuartiges entsteht. Wichtig aber ist, daß wir entsprechend den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität beim Aufbau der Europäischen Union verschiedene Ebenen der Machtausübung und Politikgestaltung haben, die kommunale Ebene mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, die regionale Ebene – bei uns in Deutschland die Bundesländer –, die nationale Ebene, die auch in Zukunft Bedeutung haben wird – denn die Nationen werden bestehen bleiben –, das Dach der Europäischen Gemeinschaft, das sich mit den Fundamenten der Nationen verbindet. Nur ein Europa mit diesem gemeinsamen Dach wird als Gemeinschaft bestehen können.

HK: Hat man, was den Schritt zu einer Politischen Union angeht, eigentlich überhaupt eine Alternative? Hat nicht bereits die wirtschaftliche Einigung aus sich heraus eine Dynamik in Richtung auf mehr politische Einigung entwickelt, die nicht ohne weiteres rückgängig zu machen ist?

Pöttering: Das könnte so sein, ist aber nicht zwangsläufig so. Der Vertrag von Maastricht soll uns die europäische Währungsunion bringen – frühestens 1997, spätestens 1999. Der europäische Binnenmarkt, der am 1. Januar 1993 verwirklicht sein soll, bringt uns den freien Austausch von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Kritiker des Vertrages von Maastricht in bezug auf die Politische Union sagen, daß der Vertrag nicht hinreichend Wege aufweist, daß wir Europäer eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und demokratisch legitimierte Institutionen bekommen . . .

HK: . . . das sagen die Kritiker der einen Seite, die anderen sagen: Der Maastrichter Vertrag gehe in dieser Hinsicht schon viel zu weit . . .

Pöttering: Es gibt eine Kritik aus unterschiedlichen Motiven. In Dänemark – das ist vielleicht das beste Beispiel – gab es Kritik am Vertrag von Maastricht, die sich z. T. gegenseitig

aufhob. Einerseits sagte man: Eine Europäische Union lehnen wir ab. Andererseits wurde dem Vertrag von Maastricht vorgeworfen, er verwirkliche noch nicht genug Demokratie. Es bestehe noch ein Demokratiedefizit. Der Vorwurf des Demokratiedefizits beinhaltet die Kritik, daß man mehr Demokratie will, mehr Rechte für das Europäische Parlament. Je mehr Rechte man aber dem Europäischen Parlament einräumt, umso mehr verwirklicht man die Europäische Union. Richtig allerdings ist, daß der Vertrag von Maastricht – was die Politische Union angeht – nicht so weit geht wie bei der Währungsunion. Deswegen muß die Regierungskonferenz, die der Vertrag für 1996 vorsieht, sicherstellen, daß wir einen nächsten großen Sprung in der Entwicklung zur Politischen Union tun, d. h., daß wir das Demokratiedefizit, das heute auch nach Maastricht fortbesteht, obwohl Maastricht ein entscheidender Schritt auf dem Wege der Entwicklung der Demokratie nach vorne ist, 1996 und in den Jahren danach völlig beseitigen.

HK: Als zentrale Zielvorstellung von einem künftigen geeinten Europa ging unseren Politikern bisher die Rede von den „Vereinigten Staaten von Europa“ recht leicht von den Lippen. Nach den Erfahrungen mit dem Vertrag von Maastricht ist man in dieser Hinsicht auffallend vorsichtiger geworden. War die Verwendung dieses Begriffes in der Vergangenheit eine politische Selbstüberforderung Europas?

Pöttering: Ich persönlich finde den Begriff „Vereinigte Staaten von Europa“ sehr angemessen. Kritiker sagen, damit werde zusehr der einmalige europäische Einigungsprozeß verglichen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und deswegen sei dieser Begriff nicht akzeptabel. Ich finde den Begriff dann angemessen, wenn man berücksichtigt, daß er zum Ausdruck bringen soll, daß „Vereinigten Staaten von Europa“ bundesstaatliche Organisation bedeutet, allerdings unter der Bedingung und der Voraussetzung, daß die Nationen bestehen bleiben. Auch kann ich mir im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika sehr gut vorstellen, daß die Nationen in Europa Völkerrechtssubjekte bleiben und gleichzeitig die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Europa, Völkerrechtssubjekt ist. Insofern entsteht etwas völlig Neues, etwas sui generis. Und unsere Phantasie sollte groß genug sein, um diese neuen Entwicklungen, die in der Geschichte einmalig sind, auch zu begreifen.

HK: Sie sagen: Da entsteht etwas völlig Neues. Das Problem dabei dürfte aber doch sein, daß man es in Europa mit einer Vielzahl von sehr unterschiedlichen und sehr ausgeprägten politischen Kulturen zu tun hat, die ihrerseits den Anspruch erheben, dieses Gemeinsame mitzugestalten, zu prägen. Ein Wort wie „föderal/federal“ hat etwa in Großbritannien keineswegs den guten Klang wie in Deutschland: Ist diese Vielfalt an politischen Kulturen nicht doch ein enormes Hemmnis für den Einigungsprozeß, wenn man zu gemeinsamen Politikbegriffen und Strukturen kommen will? Ist man nicht dazu verurteilt, sich immer auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner und insofern auf vage Kompromißformeln zu einigen?

Pöttering: Es ist ein Hemmnis und ein Vorteil zugleich, so paradox das klingen mag. Der Reichtum Europas besteht ja gerade in seiner Vielfalt. Es wäre ein armer Kontinent oder dieses würde ein armer Kontinent werden, wenn wir alles gleichschalten, einebnen oder – wie man in der europäischen Sprache sagt – harmonisieren würden. Wir brauchen das unterschiedliche Denken, das unterschiedliche Sich-Ausdrücken in Formen der Kultur und gleichzeitig die Einigung auf das Verständnis von Grundfragen. Eine solche Grundfrage ist der Föderalismus. Wenn die Briten im Begriff des Föderalismus Zentralismus wittern, so werden sie dem Inhalt dieses Begriffes damit nicht gerecht. Föderalismus bedeutet Verteilung von Macht, Föderalismus bedeutet Partizipation vieler Entscheidungsträger. Und Föderalismus bedeutet somit auch Gestaltung von menschlicher Freiheit. Kaum ein europäisches Land – vielleicht außer Frankreich – wird so zentralistisch regiert wie Großbritannien.

„Die Identität der Länder Europas muß bewahrt werden“

HK: Welche Rolle spielt bei den Aversionen gegenüber dem Föderalismusbegriff die Tatsache, daß gerade das obendrein noch mächtiger gewordene Deutschland relativ beispielhaft föderalistisch strukturiert ist, also Strukturen besitzt, die auch für ein künftiges Europa Vorbildcharakter haben könnten?

Pöttering: Es gibt sicher in Europa Vorbehalte gegen das größer gewordene Deutschland. Aber es gehört zu den beglückendsten Erfahrungen meiner Arbeit im Europäischen Parlament, daß die breite Mehrheit des Europäischen Parlaments – als die Einigung Deutschlands sich abzeichnete – für die Einigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker eingetreten ist. Mißklänge, wie wir sie aus der einen oder anderen europäischen Hauptstadt gehört haben in bezug auf die Einigung Deutschlands, hat es im Europäischen Parlament nicht gegeben. Aber wir Deutschen müssen nun einen richtigen Gebrauch von unserer Verantwortung machen. Wir sollten nicht weitergehen als die anderen. Aber wir sollten uns auch nicht zurücklehnen und die anderen gestalten lassen, sondern wir Deutschen müssen endlich lernen, uns so normal zu verhalten wie die anderen, wie die Briten, Franzosen, Italiener, wie alle. Wenn wir uns selber als Deutsche diese ganz normalen Maßstäbe anlegen, umso mehr wird es uns gelingen, daß die anderen uns als ein Volk in Europa akzeptieren, das mit den gleichen Maßstäben zu messen ist wie die anderen. Mit anderen Worten: Wie die anderen uns sehen und beurteilen, hängt weitgehend von uns selber ab.

HK: Nochmal nachgefragt: Könnte die Tatsache, daß Deutschland in Sachen Föderalismus geradezu vorbildhaft dasteht, für die Entscheidung zugunsten föderaler Strukturen im europäischen Rahmen von Nachteil sein?

Pöttering: Das könnte durchaus so sein. Aber wir sollten immer wieder auf den Artikel 3 b des Maastricht-Vertrages hinweisen, daß dieses Europa subsidiäre Strukturen haben soll. Der Begriff der Subsidiarität kommt dem des Föderalismus sehr nahe. Die Briten haben den Begriff der föderalen Struktur für den Vertrag von Maastricht leider abgelehnt. Aber der Begriff „subsidiär“ ist in dem Vertrag enthalten. Und wir sollten mit diesem Begriff „Subsidiarität“ argumentieren und damit unsere Überzeugung von Föderalismus verbinden. Sicher wird die Europäische Union mit föderalen Strukturen am Ende anders aussehen als die Bundesrepublik Deutschland. Aber eine Reihe von Strukturelementen könnte die Europäische Union sicher von der Bundesrepublik Deutschland übernehmen.

HK: Welche Rolle wird in einem künftigen Europa der Nationalstaat noch spielen? Am Beispiel der Bundesrepublik: Wenn sowohl nach Europa wie in die Regionen Kompetenzen abgetreten werden, könnte langfristig eine Entwicklung eintreten, die den Bundesstaat unmerklich in Richtung eines Staatenbundes verändert. Wäre eine solche Entwicklung ganz abwegig?

Pöttering: Das ist sicher eine Perspektive, die man beachten muß, aber vergessen wir nicht: Bei diesen Prozessen handelt es sich um ausgesprochen langfristige Entwicklungen. Es mag richtig sein, daß die nationale Ebene Aufgaben an die europäische und an die regionale Ebene, also nach oben und nach unten, abgibt. Dieses ist sicher auch in vielen Fällen erwünscht, da der Nationalstaat für die großen Probleme zu klein und für die kleinen Probleme zu groß ist. Aber ich empfehle dringend, daß sich in einer solchen Entwicklung die Staaten der Europäischen Gemeinschaft einigermaßen parallel entwickeln. Für das Gefüge der Europäischen Gemeinschaft insgesamt wäre es nicht gut, wenn die Bundesrepublik Deutschland durch die Abgabe von Kompetenzen an die Bundesländer oder Regionen im Ergebnis zu einem Staatenbund würde, wohingegen Frankreich als ein streng zentralistisch organisiertes Land eine in sich fest gefügte Eigenstaatlichkeit bewahren würde. Dieses würde dann zu einer gewissen Dominanz führen, so daß es ganz entscheidend für die Zukunft darauf ankommt, daß die Länder der Europäischen Gemeinschaft in einem Gleichklang Aufgaben an Europa und an die regionale Ebene abgeben, wenn dieses denn am Ende das erfolversprechendste Modell ist. Entscheidend ist letztlich, daß sich diese Prozesse in einem europäischen Rahmen abwickeln und die Europäische Union als Dach über den Nationalstaaten und über den Regionen nicht in Frage gestellt wird.

HK: Sind nicht aber auch noch andere Rückwirkungen eines föderalen Europa auf die Nationalstaaten und deren politische Kulturen denkbar und vielleicht sogar notwendig? Die Aufwertung der Regionen z. B. kann doch nicht nur eine Frage der Strukturen innerhalb eines geeinten Europas sein, sondern ist damit zugleich immer auch eine Frage der nationalen Binnenstrukturen . . .

Pöttering: Die Vielfalt Europas ist einerseits Reichtum, kann aber auch Schwierigkeiten mit sich bringen. Ich bekenne mich nachdrücklich zu dem Europa der Vielfalt. Wenn die Italiener aufhören, Italiener zu sein, die Franzosen Franzosen, wir Deutsche Deutsche und wir am Ende nur den harmonisierten Europäer hätten, wäre es schade um dieses Europa. Europa würde seine Anziehungskraft und seinen Reichtum verlieren. Die Identität der Länder Europas muß bewahrt und gleichzeitig sichergestellt werden, daß sich die Völker Europas miteinander austauschen, voneinander lernen, daß junge Menschen in anderen Ländern Europas studieren und somit auch einen konkreten Beitrag zum friedlichen Zusammenleben leisten. Im Rahmen dieser Vielfalt müssen wir das uns Verbindende herausarbeiten und gemeinsam als Europäer dort handlungsfähig bleiben oder werden, wo wir auf der nationalen Ebene allein nicht mehr handlungsfähig sind. Dazu gehört zum Beispiel eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder unsere Unterstützung für den Reformprozeß, den Aufbau von Demokratien und von sozialer Marktwirtschaft in Mittel- und in Osteuropa.

„Die Struktur einer zukünftigen Europäischen Union wird ein Mischsystem sein“

HK: Stichwort Demokratiedefizit. Vielfach wird es beklagt, aber es geschieht wenig, es zu beseitigen. Hat das auch damit zu tun, daß viele – entgegen aller Lippenbekenntnisse – gar nicht daran interessiert sind, es tatsächlich abzubauen, weil sie damit – etwa die Regierungen – selbst an Einfluß verlieren?

Pöttering: Nach der heutigen Rechtssituation und dem, was mit Maastricht an neuer Demokratie hinzukommt, ist das Europäische Parlament gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Ministerrat in allen Fragen des Binnenmarktes, d. h. in allen Fragen, die den freien Austausch von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital betreffen. Das Parlament ist gleichberechtigt bei der Aufstellung von Programmen im Umwelt- und Verkehrsbereich, bei den transeuropäischen Netzen, dem Verbraucherschutz, im Bildungs- und Kulturbereich. Internationale Verträge der Gemeinschaft, z. B. mit Rußland, der Ukraine, und diese Verträge nehmen an Umfang und Inhalt ständig zu, bedürfen, wenn sie finanzielle oder institutionelle Auswirkungen haben, der Zustimmung des Europäischen Parlaments, damit sie in Kraft treten können. Das Europäische Parlament kann ja oder nein sagen zum Beitritt neuer Länder in die Gemeinschaft. Es kann ja oder nein sagen zur Assoziierung von Ländern mit der Gemeinschaft. Ab 1995 bedarf die dann zu berufende Europäische Kommission der Zustimmung des Europäischen Parlamentes, damit sie ihr Amt antreten kann. In anderen politischen Fragen gibt es Verfahren der Zusammenarbeit, das noch nicht Gleichberechtigung bedeutet. Aber mit Maastricht bekommt das Parlament Befugnisse, die praktisch sogar im einen oder anderen Fall weitergehen als die Kompetenzen der nationalen Parla-

mente, wenn Sie einmal an die französische Nationalversammlung denken . . .

HK: Befugnisse und Kompetenzen des Europäischen Parlamentes hängen entscheidend vom Zuschnitt der Befugnisse und Kompetenzen des Ministerrates und damit der nationalen Regierungen ab . . .

Pöttering: Ich plädiere dafür, daß sich der Ministerrat weiterentwickelt zu einer Art Staatenkammer wie der Deutsche Bundesrat, einer Staatenkammer, die öffentlich tagt, so daß das Handeln des zur Staatenkammer gewordenen Ministerrates dann auch für die Menschen einsehbar ist. Die Kommission wäre in diesem Modell die Regierung Europas, der Ministerrat zusammen mit dem Parlament der Gesetzgeber und der Europäische Gerichtshof würde über die Einhaltung des europäischen Rechtes wachen.

HK: Eine demokratisch durchsichtigerer Struktur der Europäischen Gemeinschaft würde nahelegen, Kommission und Parlament stärker miteinander zu verzahnen . . .

Pöttering: Die Mitglieder der Kommission werden vorgeschlagen von den nationalen Regierungen und bedürfen ab 1995 – so der Vertrag von Maastricht – der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Dieses bedeutet für die Zukunft, daß sich die nationalen Regierungen mit den Fraktionen des Europäischen Parlaments ins Benehmen setzen müssen. Wir brauchen einen engen Konsultationsmechanismus zwischen den nationalen Regierungen und den Fraktionen im Europäischen Parlament, da ab 1995 die Kommission des Vertrauens des Europäischen Parlaments bedarf. Daß dann auch Mitglieder des Europäischen Parlaments in die Kommission berufen werden müssen, halte ich für selbstverständlich. Es brauchen nicht alle Mitglieder der Kommission aus dem Europäischen Parlament hervorgehen, aber ein Teil sollte aus dem Europäischen Parlament kommen.

HK: Nach dem in Europa weithin vorherrschenden Modell parlamentarischer Demokratie müßte die Regierung aus dem Parlament hervorgehen und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sein. Warum sollte dies auf europäischer Ebene kein gangbarer Weg sein?

Pöttering: Die Struktur einer zukünftigen Europäischen Union wird sicher ein Mischsystem sein – gerade darin besteht ihr völlig neuartiger Charakter. Die Regierungen der Nationalstaaten werden vorrangig ihre Interessen im Ministerrat bzw. in der Staatenkammer vertreten, zu der der Ministerrat werden soll. Aber gleichzeitig werden die Nationalstaaten auch Einfluß nehmen wollen auf die Zusammensetzung der Kommission. Dabei müssen sie sich mit dem Europäischen Parlament verständigen. Dies ist eine durchaus akzeptable Entwicklung. Ob eines fernen Tages die Kommission ausschließlich vom Parlament beschickt wird, das kann man heute noch nicht sagen. Ich hätte keine Einwände, wenn es hier zu einem Mischsystem der Einflußnahme sowohl durch die nationalen Regierungen als auch durch das Europäische Parlament kä-

me. Entscheidend ist, daß es am Ende eine Verständigung gibt.

HK: Die Beantwortung der Frage nach den Strukturen eines künftigen EG-Europa wird auch entscheidend davon abhängen, wie schnell es in den kommenden Jahren zu einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft kommen wird. Zuweilen sieht es so aus, als wären Erweiterung und institutionelle Verfestigung des Bestehenden Alternativen, zwischen denen man sich vorderhand entscheiden müsse. Stellt sich dieses Problem tatsächlich so alternativ?

Pöttering: Die Briten wollen eine möglichst schnelle Erweiterung der Gemeinschaft, auch um damit zu verhindern, daß die heute bestehende Gemeinschaft sich zu sehr in ihren Strukturen befestigt bzw. vertieft. Sie sehen in der Erweiterung ein Instrument zur Verhinderung der Bundesstaatsbildung der Europäischen Gemeinschaft. Als Anhänger eines europäischen Bundesstaates bin ich gleichwohl aufgeschlossen gegenüber einer Erweiterung. Die politische Aufgabe wird darin bestehen, die Erweiterung der Gemeinschaft herbeizuführen und gleichzeitig die Gemeinschaft zu vertiefen. Wenn im Jahre 1993 Beitrittsverhandlungen mit den Beitrittskandidaten Österreich, Schweden, Finnland und ggf. Schweiz beginnen, dann muß man gleichzeitig darüber nachdenken, wie die Strukturen der Gemeinschaft nicht nur für diese neuen Mitglieder angepaßt, sondern insgesamt vertieft werden können.

„Nach Maastricht befinden wir uns in einer historisch neuen Situation“

HK: Besteht nicht die besondere Schwierigkeit heute darin, daß dem quantitativen Wandel der EG die qualitativen Veränderungen nicht in ausreichendem Maße nachgefolgt sind? Oder mit anderen Worten: Kann man mit einer Struktur, die einmal für sechs Länder gedacht war, noch eine Gemeinschaft von eines Tages vielleicht 20 oder 25 Mitgliedsländern betreiben?

Pöttering: Nein, das kann man eben nicht. Deswegen muß über neue Strukturen nachgedacht werden. Es ist völlig unakzeptabel, daß jedes Beitrittsland beispielsweise einen oder zwei neue Kommissare bekommt; das würde am Ende bedeuten, daß man eine Kommission bestehend aus 40, 50 Mitgliedern hat. Man muß darüber nachdenken, wie Beitrittsländer gewichtet werden im Hinblick auf ihre Vertretung im Europäischen Parlament, im Europäischen Gerichtshof und in den anderen Institutionen.

HK: Legen sich strukturelle Veränderungen nicht auch schon deshalb nahe, weil sich eine Entwicklung von EG-Europa mit unterschiedlichen Graden der Vergemeinschaftung bzw. in unterschiedlichen Geschwindigkeiten abzeichnet?

Pöttering: Über diese Frage muß intensiv nachgedacht werden. Das läßt sich an einem Beispiel verdeutlichen: Können

die britischen Abgeordneten im Europäischen Parlament in der Sozialpolitik mit abstimmen, obwohl Großbritannien sich bei der europäischen Sozialunion ausschließt? Wichtig ist, praktische institutionelle Verfahren zu finden, die das Mitwirken derjenigen Länder für die Zukunft offenhalten, die sich gegenwärtig an der Gemeinschaftspolitik noch nicht beteiligen.

HK: Im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde zeitweise beklagt, dieses Ziel sei zu schnell angegangen worden, man hätte sich um der Menschen willen mehr Zeit für einen organischeren Umbau lassen sollen. Kann man nicht den Eindruck haben, auf europäischer Ebene erlebten wir gegenwärtig den durchaus parallelen Fall, daß Menschen dem auf Grund von wirtschaftlichen Sachgesetzmäßigkeiten, aber auch politischen Entscheidungen eingeschlagenen Tempo nicht zu folgen bereit sind?

Pöttering: Dieser Eindruck ist sicher richtig. Auch die Politik muß sich fragen, ob sie nicht in dem Prozeß der Vertragentwicklung von Maastricht Versäumnisse dadurch begangen hat, daß da Bürger nicht hinreichend einbezogen worden sind in das, was sich bis zum Vertragsabschluß am 7. Februar 1992 entwickelte. Dieses haben wir nun erkannt. Es hat ein breiter Dialog mit den Menschen in ganz Europa eingesetzt. Nicht

nur die Europa-Politiker, sondern auch die nationalen Politiker befinden sich ja in einem Diskussionsprozeß mit den Bürgerinnen und Bürgern, um dieses Defizit an Information abzubauen und die Beschleunigung des notwendigen europäischen Einigungsprozesses deutlich zu machen. Denn wir können Europa am Ende nur wirklich gestalten, wenn es uns gelingt, die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Wege mitzunehmen.

HK: Letztlich also auch dies wieder eine Frage des Demokratiedefizits: Wenn man Europapolitik im wesentlichen hinter verschlossenen Türen, auf Regierungskonferenzen und Ministertreffen macht ohne den entsprechenden parlamentarischen Unterbau, braucht sich niemand zu wundern, wenn der einmal beschlossene und für unausweichlich notwendig gehaltene Wandel Ängste einflößt . . .

Pöttering: Genauso ist es. Bisher war die Europapolitik vielfach weit von den Menschen entfernt. Europapolitik bewegte sich zudem oft in den Maßstäben der Sonntagsrhetorik. Durch Maastricht ist Europa jetzt ein Thema geworden, das jeden konkret berührt. Das ist die historisch neue Situation. Alle müssen lernen, sich an diese neuen Realitäten zu gewöhnen. Aber ich habe aufs Ganze gesehen den Eindruck, daß uns dies mehr und mehr gelingt.

Ein hoher Anspruch stößt an seine Grenzen

Der neue „Katechismus der katholischen Kirche“

Bei der offiziellen Präsentation des neuen Weltkatechismus am 7. Dezember 1992 bezeichnete Johannes Paul II. die Veröffentlichung des Werks als eines der größten Ereignisse der jüngsten Kirchengeschichte. Ob die sehr großen Erwartungen, die Rom mit dem in sechsjähriger Arbeit erstellten Katechismus verbindet, auch wirklich in Erfüllung gehen, muß sich erst zeigen. Das 600seitige Werk will das Ganze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zusammenfassend darstellen; es ist teilweise recht geschichts- und wirklichkeitsentho-ben ausgefallen.

In seiner vom 11. Oktober 1992, dem dreißigsten Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanums, datierten Apostolischen Konstitution zur Veröffentlichung des „Katechismus der katholischen Kirche“ stellt Johannes Paul II. den Katechismus in eine Reihe mit der Liturgiereform und den neuen Kirchenrechtskodizes von 1983 und 1990 und bezeichnet ihn als „sehr wichtigen Beitrag“ zur Erneuerung des gesamten

kirchlichen Lebens, wie sie vom Zweiten Vatikanum gewollt und ins Werk gesetzt worden sei. Während die Liturgiereform unmittelbare Frucht des Konzils war und die Arbeit der Kommission für den neuen CIC wenige Jahre nach dem Zweiten Vatikanum begann, erblickte das Katechismusprojekt erst mit der Sondervollversammlung der Bischofssynode von Ende 1985 (vgl. HK, Januar 1986, 34 ff.) das Licht der Welt. In den